

gliedert ins Management und geben ihr Bestes, die Tier- und Pflanzenwelt und den Park selbst für künftige Generationen zu bewahren.

Natur- und Umweltschutz im dicht bevölkerten Europa sowie der Nationale Rat für die Erhaltung derselben garantieren gemeinsam, daß die Bewahrung ein wesentlicher Bestandteil einer planvollen Zukunftsentwicklung sein werden. Das ist ein erstrebenswertes Ziel und deckt sich mit den Vorstellungen einer Weltschutzstrategie.

(Aus der Zeitschrift „Parks“, Vol. 8, Nr. 4, Jan., Feb., March 1984. Aus dem Englischen übersetzt von Rudolf Triebel, anlässlich des 10-jährigen Bestehens des KNP.)

AUS DEN BUNDESLÄNDERN



BURGENLAND

Bausteinaktion 1985

Motiv: Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Größe: 14 x 8 cm

Ausführung: Steingußplatte, ein- oder mehrfarbig. Vorrichtung zum Aufhängen.

Preis:

einfarbig: S 100,-

mehrfarbig: S 200,-

Durch die Bausteinaktion der letzten Jahre konnten jene Geldmittel aufgebracht werden, um naturkundlich wertvolle Gebiete im gesamten Burgenland zu kaufen oder zu pachten, so in den Zitzmannsdorfer Wiesen, den Galgenhügel bei Rechnitz, einen Teil des Unterschütznert Moores und einige Hecken im Bereich Rudersdorf, und zu betreuen. Allen Spendern sei herzlich gedankt und möge ihr Beispiel auch andere zum Spenden anspornen, damit durch einlangende Geldmittel der laufenden Bausteinaktion weiterhin die Aktion „Naturschutz durch Grunderwerb“ erfolgreich durchgeführt werden kann.

Falls Sie sich entschließen, für einen

oder mehrere Bausteine zu spenden, so danken wir Ihnen herzlichst, daß Sie mit-helfen wollen, bedrohte Naturland-schaften im Burgenland zu retten und zu erhalten. Bausteine werden Ihnen zugeschiedt, wenn Sie die Spende mit dem Erlagschein (Aufdruck: „Baustein 1985“) oder auf das Konto-Nr. 1.013.051, Raiffeisenverband Burgenland, einzah-len.

Das durch diese Aktion einlangende Geld wird ausschließlich für den Ankauf oder Pachtung, die Betreuung und Erhaltung ökologisch wertvoller Gebiete des Burgenlandes verwendet; dazu ver-pflichtet sich die Landesgruppe Burgen-land des Österr. Naturschutzbundes.

Vielleicht kann mit dem von Ihnen ge-spendeten Geld ein Quadratmeter Bo-den gekauft werden, auf dem eine vom Aussterben bedrohte Pflanze wächst oder ein äußerst seltener Vogel brütet. Diese werden es Ihnen danken – auf ihre Weise!

Bisher erschienene Bausteine:

1981 Graugans (*Anser anser*)

1982 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

1983 Silberreiher (*Casmerodius albus*)

1984 Großtrappe (*Otis tarda*)

Diese Bausteine können auf Sonderwunsch im Sekretariat nachbestellt werden.



Oberösterreich

Am 31. Mai 1985 fand die Hauptversammlung der Landesgruppe Oberösterreich statt. Dabei wurden unter anderem zwei Resolutionen verabschiedet sowie ein neuer Vorstand für die nächsten drei Jahre gewählt. In der ersten Resolution, ausgearbeitet von der ARGE Waldsterben, werden von den Politikern, Behörden und verantwortlichen Stellen wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation gefordert. Die zweite Resolution betrifft vor allem die Elektroversorgungsunternehmen und befaßt sich mit der Landschaftsverchandlung und -zerstörung durch Hochspannungsfreileitungen.

Nachstehend der genaue Wortlaut dieser beiden Beschlüsse.

Resolution

Angesichts des immer rascher und weiter fortschreitenden katastrophalen „Waldsterbens“ fordert die Jahreshauptversammlung des Österr. Naturschutzbundes, Landesgruppe Oberösterreich, die verantwortlichen Politiker und zuständigen Stellen auf, für eine Verbesserung der Umweltsituation folgende Maßnahmen so rasch wie möglich zu beschließen bzw. durchzuführen.

1. Maßnahmen auf dem Gebiet des Kraftfahrzeugwesens:

- a) **Geschwindigkeitsbeschränkungen** auf 100 km/h für PKW's ohne Katalysatoren und auf 80 km/h für LKW's. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Straßen sind einzuführen und zwar auf 100 km/h für Personenkraftwagen, auf 80 km/h für Lastkraftwagen. Eine Erhöhung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung darf nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die gesamte Emissionssituation verbessert bzw. zumindest nicht verschlechtert wird.
- b) **Katalysatoren.** Der bereits vorgesehene Katalysatorstufenplan ist ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in anderen Staaten durchzuführen.
- c) **Vergaserkontrollen.** Vergaserkontrollen sind bei Alt-PKW's alljährlich lückenlos und genauestens durchzuführen. Dieselbe Kontrolle ist später bezüglich der Katalysatoren zu fordern.
- d) **Autogas.** Die Verwendung von Autogas ist wegen der günstigen Abgassituation zu fördern anstatt zu hemmen.

2. Schaffung eines Emittentenkatasters

Bezirkswise ist ein Emittentenkataster zu erstellen, wobei Art und Menge der Emissionen anzugeben sind. Dieser Emittentenkataster muß für jedermann zugänglich sein.

3. Forderung bezüglich des OÖ. Luftreinhaltegesetzes

- a) **Grenzwerte.** Die Grenzwerte der „2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen des Bundes“ vom 22. 5. 1984 sind in das OÖ Luftreinhaltegesetz zu übernehmen. Die darin vorgesehene Zonierung in Gebiete mit verschiedener Belastbarkeit der Luft ist zu streichen.
- b) **Halbstundenmittelwerte.** Die Halb-

stundenmittelwerte der amtlichen Luftmessungen sind für jedermann abrufbar zu veröffentlichen (Telefon, Teletext u.ä.) da die Spitzenkonzentrationen an Schadstoffen wesentlich aussagekräftiger und pflanzenphysiologisch bedeutsamer sind, als die Tagesmittelwerte.

c) Luftqualität in den Ballungsräumen

In den Ballungsräumen sind ehestens alle Maßnahmen bei Verkehr, Hausbrand und Prozeßwärme (Industrie, Gewerbe) auszuschöpfen, um die Luftqualität zu verbessern.

4. Altölheizungen

Bei der Verbrennung von Altölen ist von Behördenseite dem Schwefelgehalt, den Schwermetallen sowie etwaigen Beimengungen verschiedener Art besonderes Augenmerk zu schenken (strenge Kontrollen).

5. Heizungen mit Biomasse bzw. Nutzung der Sonnenenergie:

Eine generelle und forcierte Förderung der Heizungen mit Biomasse (Holz, Stroh) wäre im Hinblick auf die steigenden Kosten von Importenergie und zur Entlastung der Umwelt dringend notwendig. Bereits begonnene Initiativen des Landes Oberösterreich auf diesem Gebiet sind verstärkt fortzuführen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Regional sollten diesbezüglich vermehrt Beispielbetriebe aufgebaut und gefördert werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Folgekosten beim Einsatz von Alternativenergien wesentlich geringer sind als bei fossilen Energieträgern.

Die Nutzung der Sonnenenergie zur Warmwasserbereitung und zur Schwimmbadbeheizung (öffentliche Bäder in den Gemeinden) ist durch verstärkte Förderung und Wer-

6. Beratung zwecks Energieeinsparung:

Eine baubehördliche Beratung hinsichtlich möglicher Energieeinsparungen (Bauformen, Baumaterialien, Heiztechniken) sollte eingeführt werden und zwar über die Bezirksbaubehörden.

7. Maßnahmen im Bereich der Elektrizitätswirtschaft:

- a) Die Werbung für höheren Stromverbrauch – insbesondere für Raumheizungen – ist einzustellen, da dies den Bedarf an Strom aus kalorischen Kraftwerken erhöht.
- b) Die Ausgaben für Werbung insgesamt sind zu streichen und für Umweltschutzmaßnahmen einzusetzen.
- c) Ein gespaltener Stromtarif (Sommer-Winter-Tarif) würde Anreiz zum Sparen geben. Weiters wäre ein gestaffelter Stromtarif (höherer Preis bei höherem Verbrauch) ein weiterer Anreiz zum Stromsparen.
- d) Die Abgashöchstwerte im Werk Riedersbach II sollten auf 200 mg/m³ beschränkt werden, da nach dem Stand der Technik sogar 100 mg/m³ Abgas möglich sind.
- e) Die Abwärmennutzung im Raum Salzburg oder Braunau ist wirtschaftlich sinnvoll und daher notwendig. Im Interesse von Energieersparnis und Arbeitsplatzbeschaffung ist eine rasche Einigung in dieser Frage zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg anzustreben.
- f) Das Elektrodenwerk Steeg stellt eine schwere Umweltbelastung dar (Staub- und Schwefelemissionen). Im Interesse der Gesundheit des geschädigten Waldes, aber auch im Interesse des Fremdenverkehrs sind dort Filter einzubauen.

- g) Insgesamt wird zur Energieproblematik festgestellt, daß es nicht angeht, zugunsten der Verhinderung des „Waldsterbens“ die letzten Möglichkeiten der Wasserkraft auszuschöpfen. Dies würde einen unvermeidbaren Verlust an Naturlandschaften darstellen. Anstelle der Errichtung neuer Wasserkraftwerke auf Kosten wertvoller Naturlandschaften ist der Einsparung von elektrischer Energie bzw. dem Einsatz von Alternativenergien erhöhtes Augenmerk zu schenken.

8. Schutz der Naturverjüngung im Wald:

Durch Luftverunreinigungen sterben insbesondere in Kammlagen wertvolle Altholzbestände langsam aber sicher ab. Die natürliche Verjüngung dieser Bestände muß durch Umzäunungen geschützt werden, damit es nach Absterben des Altholzes nicht zu einer genetischen Verarmung kommt.

9. Aluminiumwerk Ranshofen:

Im Bereich des Aluminiumwerkes Ranshofen sind große Waldflächen durch Fluoremissionen schwer geschädigt. Die schon in Aussicht gestellte neue Elektrolyse muß ehestens errichtet werden sofern nicht überhaupt die Aluminiumerzeugung aufgegeben wird, und dafür Halb- und Fertigprodukte hergestellt werden. Bekanntlich ist die AMG in Ranshofen an einem Aluminiumwerk in Hamburg zu ca. 50% beteiligt, so daß die Einfuhr des Rohaluminiums durchaus möglich sein müßte.

Vor der Errichtung der neuen Elektrolyse sollte jedenfalls eine umfassende volkswirtschaftliche Rechnung aufgestellt werden (Zweckmäßigkeitprüfung).

10. Bei allen Betrieben, die wegen ihrer Emissionen den Wald gefährden könnten, ist vor der Errichtung eine genaue Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Das Land Oberösterreich sollte bezüglich der Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen unverzüglich aktiv werden.

Resolution

für eine umfassende und rechtzeitige Prüfung der Zweckmäßigkeit und Umweltverträglichkeit von geplanten Hochspannungsleitungen.

Die Belastungen, die der Bau elektrischer Freileitungen für Landschaft und Umwelt mit sich bringt, stoßen allorts auf zunehmenden Widerstand der betroffenen Bevölkerung.

Dabei tritt die mangelhafte Planung der EVU's immer offener zu Tage. So sind die Strombedarfsprognosen eher Wunschziele der E-Wirtschaft als eine objektive Darstellung künftiger Entwicklungen.

Weiters werden z.B. die Möglichkeiten von Randgebieten, selber mit regional angepaßten Mitteln die Energieversorgung zu betreiben, stark vernachlässigt. So darf es nicht weitergehen!

Eine rationale und zukunftsorientierte Energieplanung erfordert eine möglichst umfassende Prüfung der vorgesehenen Projekte unter Einbeziehung der Bevölkerung. Notwendigkeit, Nutzen und Belastungen von neuen Freileitungsprojekten müssen in Zukunft objektiv, umfassend und nachvollziehbar dargestellt werden.

Der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich fordert daher:

- **Zweckmäßigkeitprüfung** aller bedeutsamen Leitungsbauvorhaben: Diese soll die volkswirtschaftliche Effizienz und energiepolitische Notwendigkeit prüfen und die komplexen Zusammenhänge zwischen Regionalentwicklung, Energieversorgung und Umweltbelastung beurteilen.
- **Umweltverträglichkeitsprüfung** der möglichen Trassenvarianten eines als zweckmäßig erachteten Leitungsbauvorhabens. Sie soll **vor** Ausarbeitung eines Detailprojektes durchgeführt werden, wenn der Handlungsspielraum noch relativ groß ist. Ihr Ziel ist die Ermittlung der Variante mit dem größten Nutzen und der geringsten Umweltbelastung.
- **Erstellung regionaler Energiekonzepte**, vorrangig für Gebiete mit umstrittenen Leitungsbauvorhaben. Derartige Konzepte müssen die energiepolitischen Handlungsalternativen klar aufzeigen und neben einer besseren Koordination leistungsgebundener Energieträger vor allem die dezentrale Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energiequellen besonders berücksichtigen.
- Vorrang einer auf mehreren Beinen stehenden, **flexiblen Energieversorgung** vor Konzepten, die einseitig auf eine immer höhere „Verstromung“ weiter Teile unseres Landes abzielen.
- **Wirksame Beschränkung von E-Heizungen**. Diese Heizform stellt einen besonders ineffizienten Einsatz der Edelenergie Strom und wegen des geringen Wirkungsgrades eine Verschwendung von Primärenergie dar. Darüberhinaus wirkt sie sich vor allem im ländlichen Raum nachteilig auf die Regionalwirtschaft aus, da sie die Nutzung lokaler Energiequellen für Heizzwecke unterbindet.



aus: Nationalpark Hohe Tauern – Kärntner Anteil

Foto: Dr. W. Retter

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [1985_3-4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern: Burgenland, Oberösterreich 85-89](#)